



Vorsitzender des Bezirksausschusses 10  
Herrn Wolfgang Kuhn  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR III/16

Datum  
11.06.2019

BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 06054 des  
Bezirksausschusses 10 – Moosach - vom 08.04.2019

Bestehender Kiosk in der Bunzlauer Straße  
Neuer Kiosk am Moosacher Stachus

Sehr geehrter Herr Kuhn,

Kioske auf öffentlichem Straßengrund werden grundsätzlich von privater Seite beantragt und von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller selbst auf eigene Kosten errichtet. Nur in Einzelfällen wurden Kioske in der Vergangenheit auch vom Baureferat errichtet. Für einen ausgewählten und beantragten Standort ist vom Kreisverwaltungsreferat ein Anhörungsverfahren durchzuführen, bei dem mehrere Dienststellen bewerten, ob ein Kiosk an diesem Platz in verkehrs- und sicherheitsrechtlicher, stadtgestalterischer und technischer Hinsicht möglich ist.

Wenn keine Hindernisse erkennbar sind, kann die erforderliche Sondernutzungserlaubnis vom Kreisverwaltungsreferat jeweils für ein Kalenderjahr erteilt werden.

Zu Ihrem Fall:

Dem Betreiber des Kioskes an der Bunzlauer Straße 46 ist der Wunsch des Bezirksausschusses 10 nach einer optischen Aufwertung durchaus bekannt und er hat deshalb bereits seine grundsätzliche Bereitschaft dazu bekundet.

Wenn eine Weiterführung des bestehenden Kioskes allerdings künftig nicht mehr möglich sein sollte, wird mit seiner Bewerbung für einen neuen Standort zu rechnen sein.

Die konkrete Standortsuche jedoch ist grundsätzlich nicht von der Behörde vorzunehmen, sondern obliegt dem Gewerbetreibenden.

Wir erlauben uns daher, Ihnen anheim zu stellen, in diesem Sinne auf den Kioskbetreiber zuzugehen.

Mit freundlichen Grüßen